

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des **Ortschaftsrates Thießen**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 04.03.2020
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindebüro Thießen, Alte Hauptstraße 25 b,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Günther Lutze

1. stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Heiko Bittner

2. stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Ralph Stukowski

Ortschaftsrat
Ortschaftsrätin Gudrun Fräßdorf
Ortschaftsrat Lothar Jeschke
Ortschaftsrätin Kerstin Isserstedt

Es fehlten:

Gäste:

Keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 29.01.2020**
 Die Niederschrift der Ortschaftsratsitzung vom 29.01.2020 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

4. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**
 Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

5. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020**
Vorlage: COS-BV-139/2020
 Die Haushaltssatzung und der Teilplan für die Ortschaft Thießen lagen allen Ratsmitgliedern vor.
 Der OBM wies darauf hin, dass die in der Haushaltstelle 522100 – Öffentliche Spielplätze ausgewiesenen Mittel in Höhe von 1.200 € für Thießen und Luko sind.
 OR Stukowski fragte an, Haushaltstelle 501100 DGH Luko, wofür die Mittel in Höhe von 17 T€ verwendet werden sollen. OBM antwortete, dass diese Gelder für die Sanierung des Giebels sowie Brandschutzmaßnahmen benötigt werden (Schließen der Fensteröffnungen).

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

6. **Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**
hier: Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung im § 6 Abs. 1 und § 9 Abs. 2 durch die AfD-Fraktion
Vorlage: COS-BV-515/2018/1

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Beschlussbegründung.

OR Jeschke merkte an, dass der Wesenstest die Gefahr durch einen gefährlichen Hund nicht ausschließt., Zum Beispiel ändert sich die besondere Gebissanatomie nicht.

OR Bittner: Erfahrungen und Vorfälle geben hier Anlass zur Nichtzustimmung.

OR Fräßdorf schloss sich vorgenannter Meinung an.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	0	6	0

Der OR lehnte einstimmig den Antrag ab.

7. **Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**
hier: Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung im § 10 Abs. 1 Nr. 4 und § 9 Abs. 1 durch die SPD-Fraktion
Vorlage: COS-BV-515/2018/2

Der OBM verwies erneut auf die Beschlussbegründung.

OR Bittner vertrat die Auffassung, dass eine Sonderregelung in diesem Umfang für Jagdhunde nicht angebracht sei.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	4	2	0

8. **1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-515/2018/3

Da der OR den Antrag der AfD abgelehnt hat, stimmten die OR gegen die Satzung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	0	6	0

9. **Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-114/2019

Es erfolgt eine gesetzlich notwendige Erweiterung der Gefahrenabwehrverordnung.

Der OBM verwies auf die Synopse.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

10. Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Luko gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA

Vorlage: COS-BV-172/2020

In Vorbereitung einer neuen Friedhofssatzung für die Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften wird die Auflösung der Trauerhalle Luko geprüft, wenn sie nicht mehr genutzt werden sollte (siehe Beschlussbegründung).

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

11. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-130/2015/3

Die gesetzliche Änderung erfolgte in Bezug auf die Höhe des Kostenbeitrages für Geschwisterermäßigung (siehe Beschlussbegründung).

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

12. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Mittel aus dem örtlichen Brauchtum

Die Ortschaft Thießen hat 800 € für das örtliche Brauchtum und 500 € für die Senioren zur Verfügung.

Der OBM schlug folgende Verteilung der Mittel vor:

2020

Gemeindefeuerwehrverein	700,- €
Chor Luko	50,- €
Sport- und Traditionsverein Thießen	50,- €

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	0	0	6	0	0

13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**Mitteilungen Ortsbürgermeister**

- Information zur Satzung der Musikschule „Heinrich Berger“ der Stadt Coswig (Anhalt)
- Sitzgelegenheit (Waldschenke) wurde im Kindergarten aufgestellt
- Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses wurde von den entsprechenden Institutionen befürwortet.

Die Kreativfrauen aus Thießen haben angefragt, ob auf der Fläche vor dem Gemeindehaus eine Sitzgelegenheit aufgestellt werden kann.

OR Fräßdorf äußerte Bedenken in Bezug auf die Nutzung der Sitzgelegenheit durch Jugendliche. Sie befürchtet Lärmbelästigungen.

Die Ortschaftsräte stimmten über die Standortwahl wie folgt ab:

5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

OR Bittner sprach über die Problematik „Parken in der Lindenstraße“.

Das Parken auf dem Grünstreifen in der Lindenstraße ist gemäß der Straßenverkehrsordnung verboten. Seit geraumer Zeit, wird dies vom Ordnungsamt kontrolliert und die Fahrzeuge auf der Straße geparkt. Der Bus kann durch die parkenden Fahrzeuge die Lindenstraße nicht passieren. Hier muss unbedingt Abhilfe durch eine Neuregelung der Parkmöglichkeiten geschaffen werden.

Der Ortsbürgermeister beendete um 21.10 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 10.03.2020

G. Lutze
Ortsbürgermeister